

In Amerika landeten schon im Sommer 1874 die Schweizer Mennoniten, die sich nach South Dakota wandten. Wir haben sie vor allem in den größten Gemeinden von Freeman, Salem und Salem-Zion, wiedergefunden. Über die Ankunft der Gemeinde Kotosuska berichtet uns der schon erwähnte Denkstein. Sie kamen über Peabody, Kansas, in die Gegend von Moundridge, Kansas, wo sie zunächst eine Gemeinde Hoffnungsfeld gründeten. Aus ihr entstanden allmählich als weitere Gemeinden dieser Gruppe Pretty Prairie (1884), Eden (1895), Bethany (1907) und Zion (1929) bei Ringman, First Burns (1944), First Mc Pherson (1945); stark von ihr bestimmt ist die Gemeinde First Christian bei Moundridge.

Von den Westpreußen kam die Gemeinde Michalin am 5. Dezember 1874 in Peabody, Kansas, an; im März 1875 gründeten sie von hier aus die Gemeinde Gnadenberg, 15 km östlich von Newton, Kansas. Um 1905 zog ein beträchtlicher Teil nach Saskatchewan, Kanada, wo eine Gemeinde Nordstern bei Drake und Vanigan entstand.

Am schlimmsten erging es der Ostroger Gruppe, die nach sehr beschwerlicher Überfahrt „besonders arm und ungebildet“ mitten im Winter, im kalten Januar 1875, von der Santa Fé in Florence, Kansas, abgesetzt wurde und von der Board of Guardians, die zur Betreuung der Einwanderer gegründet worden war, versorgt werden mußte. (Christian Krehbiel in dem genannten Sammelwerk von Krahn, S. 44.) Tobias Unruh, ihr Führer, starb schon bald nach der Ankunft. Sie sind dann auch wohl am wenigsten geschlossen geblieben. In Kansas gründeten sie „Bergthal“ bei Pawnee Rock, nordwestlich von Hutchinson, und „Emanuel“ bei Canton, nordöstlich von Hutchinson.. Manche schlossen sich den strengen Holdemans (Church of God in Christ Mennonite) an, manche zogen schließlich ebenfalls nach South Dakota, Gemeinde „Friedensburg“ bei Abon.

Im ganzen hat man den Eindruck, daß die Wolhynier in Kansas und in South Dakota einen nicht geringen Teil der Einwanderer von 1874 überhaupt ausmachen und so für Amerika von besonderer Bedeutung geworden sind.

Unser Friedenszeugnis

Von Otto Schowalter

Vortrag gehalten anlässlich der Konferenz der pfälzisch-hessischen Mennoniten in Neustadt a. d. H. am 9. Juni 1955; Abdruck aus „Der Mennonit“ Nr. 12/1955

In diesem mir gestellten Thema sind eine Menge Beziehungen enthalten. Einmal sind wir angesprochen auf die historische Beurteilung der Taufgesinnten oder Mennoniten als Friedenskirche. Man spricht vom „Eiland“ der Mennoniten. Dann ist im Thema unterstellt, daß dies Friedenszeugnis quer durch alle mennonitischen Gruppen hindurchgeht, denn es ist die Rede von unserem Friedenszeugnis. Schließlich ist darin unentwickelt enthalten die dahinterstehende biblische bzw. systematisch-theologische Begründung dieses Zeugnisses des Friedens. In der Tat haben die Mennoniten in der Welt

von Anfang an für den Frieden und gegen den Krieg optiert, so dürfen wir einmal allerdings vorläufig sagen. Davon, daß im Wandel der Geschichte etwa vom 19. Jahrhundert ab in Europa die früher ziemlich einhellige Linie sich teilweise aufgespalten hat in verschiedene Nebenlinien, ist im Thema zunächst nicht die Rede. Wir werden aber an gegebener Stelle darauf kommen.

I.

Man rechnet die Mennoniten in der ganzen Welt zu den historischen Friedenskirchen. Ihr Botum für den Frieden datiert aus der Reformationszeit und kann daher nur kirchengeschichtlich begriffen werden. Die Taufgesinnten sind ja, wie heute allgemein angenommen wird, ein Kind nicht des Mittelalters, sondern der Reformation. Ihre eigenen Gedanken setzen die Ergebnisse der Reformation voraus. Sie sind ohne diese nicht zu denken. Das älteste Bekenntnis von Schleithem aus dem Jahre 1527 beginnt eigentümlicherweise gleich bei der Frage der Taufe. Das könnte auffallen. Man folgert aber gern aus diesem Fehlen, daß man es nicht für nötig fand, eigens darüber zu sprechen, weil man sich in diesen Artikeln mit der gesamten Reformation in Einklang wußte. Das trifft auch wirklich zu. Denn im Gesamtbestand täuferischer Bekenntnisse, die ja alle biblisch orientiert sind, sind der erste und der zweite Glaubensartikel ohne weiteres enthalten. Man braucht nur etwa an die Schriften Menno Simons zu denken oder an Zeugnisse aus Oberdeutschland wie aus den Niederlanden. Es wird also in den Artikeln von Schleithem ganz bewußt der erste und der zweite Glaubensartikel als bekannt und gültig angenommen. Es wird nur von den Artikeln gesprochen, die von den allgemeinen christlichen Artikeln, die in der Reformation Geltung hatten, abweichen.

Daraus geht aber hervor, daß die Taufgesinnten an der Reformation allerlei auszusehen haben. Sie sind ein Kind der Reformation, wie Prof. Blanke neulich sagte, wenn auch ein eigenwilliges Kind. Wir fügen hinzu, sie sind ein kritisch veranlagtes Kind. Die Stoßkraft ihrer Kritik geht in verschiedener Richtung, aber zunächst auf den Kern, das lutherische Prinzip der Rechtfertigung aus dem Glauben (ohne Werke). Sie vermissen beim Kirchenvolk eine Frucht aus diesem Rechtfertigungsglauben. Und sie suchen die Ursache dieses Mangels in der Anlage dieses Prinzips selbst. Sie sagen zum Beispiel: Mit dem Rechtfertigungsglauben „haben sie dem gemeinen Volke eine Tür geöffnet und dem Fleisch in allen Greueln eine weite Straße gemacht. Rühmen sich also der Guttat Christi in ihrem vollen Zehen und haben nicht acht auf das Wort des Herrn...“ Dann üben sie eine verstärkte Kritik an der Auslegungskunst der Reformatoren. Jene legten die Bibel gleichsam nur in Auswahl aus, während sie, die Täufer, die Bibel als Ganzes auslegen. Das hängt wohl zusammen mit dem Quellort des Entstehens der Reformation in der Glaubensnot eines einzelnen Menschen, des Dr. Martin Luther, der in der Schrift die Lösung von dieser Not fand und nun diesen Gesichtspunkt überall anwandte. Die Taufgesinnten kamen nicht so sehr von einer persönlichen Notlage zur Bibel, sondern von der Bibel her entdeckten sie die Notlage der Kirche. Bekannt ist ja ihre Würdigung des von Luther verfemten Jakobus-Briefes als einer strohernern Epistel. Es ist freilich hier die Frage, ob die

Täufer nicht auch ihrerseits Lieblingsstellen in der Bibel hatten. Sie hatten sie, zum Beispiel ihre Vorliebe für die Bergpredigt. Ferner übten sie Kritik an der Bildung der neuen evangelischen Kirche, auch wiederum vom Neuen Testament aus geleitet. Sie wandten sich gegen die Pauschal- oder Volks- oder Landeskirche zu Gunsten des ausschließlichen Leitbildes echter Gemeinden nach apostolischem Vorbild, und damit griff ihre Kritik in das ganze gesellschaftliche Gefüge des Mittelalters ein, in dem sie das Vorhandensein des sog. *corpus christianum* (den christlichen Gesamtkörper) leugneten und so als erste das christliche Abendland in Frage stellten.

Sie waren aber nicht nur Kritiker der Reformation, sondern sie haben nun auch ihrerseits positiven Beitrag geleistet zur Bildung von Gemeinde oder auch Kirche. Während Luther das Bild der Gemeinde ebenfalls vorschwebte, er sich aber nicht getraute, es zu verwirklichen, weil ihm „die Personen dazu fehlten“, gingen sie sofort an die Verwirklichung der Gemeinde. Es ist erstaunlich zu beobachten, wie der Quellort der Taufgesinntengemeinden (Zürich und Jollikon) aus einer Art Erweckungsbewegung (Blanke) herausfließt und wie sich ganz von selbst Gemeinde bildet, ohne Stützen von außen und ohne Kommando von irgend einer Seite. Und von ihrem Bild der Gemeinde nun bestimmt sich ihnen das Bild der Weltwirklichkeit der Welt Gottes. Es ist ein großartig, einseitiger Aufriß dieser Wirklichkeit. Denn das Bild der Gemeinde bestimmt von sich aus auch Bild und Urteil über die Welt der Schöpfung und des Staates. So sitzt also der eigentliche Elan der Täuferbewegung im dritten Glaubensartikel. Von ihm aus ist alles entworfen.

Das hat weittragende Folgen. Vor allem werden Gemeinde und Reich Gottes wechselweise gebraucht, wie aus den Schriften Menno Simons hervorgeht. Die Gemeinde Christi ist nicht mehr nur Vortrupp für die Scharen des Reiches Gottes, sie ist das beginnende Reich Gottes selbst. Von da aus wird man doch auch Fäden sehen, die zu der Überspizung bzw. Verkehrung dieses Gemeindegedankens in der revolutionären Gruppe der Wiedertäufer führen. Das bedeutet ferner, daß der Gemeindebegriff der Taufgesinnten endzeitlich ausgerichtet war. Wiederum haben sie Nebengedanken der Reformation in ihren Hauptkanal geleitet, denn auch Luther war Eschatologe. Aus dem eschatologischen Aufbau erheben sich verschiedene wesentliche Momente, die zum Verständnis der taufgesinnten Gemeindebildung wesentlich sind. Einmal versteht man von da aus diese äußerste Dringlichkeit, die bei ihrem Werk die Hand führt. Es ist der endzeitliche Zeitbegriff, der hier maßgebend wird. Die Sache des Königs hat Eile. Es ist zweitens der eschatologische Qualitätsbegriff. Wenn Gemeinde verwirklicht wird, dann werden letzte Maßstäbe angelegt an die Gemeinde. Die Schleithheimer Artikel sprechen ja auch von der „Vollkommenheit Christi“. Diese wird noch gestützt durch die Menschwerdungslehre des Menno Simons, der gesagt hat, daß Christus nicht aus Maria geboren ist, Maria also wenigstens zur Mutter gehabt hat, sondern in Maria geworden ist und ighleichsam weder natürlichen Vater noch natürliche Mutter gehabt hat. Man kann in täuferischen Quellen bis nach Oberdeutschland verfolgen, wie diese Menschwerdungslehre weitergewirkt hat.

Das „Friedenszeugnis“ der Täufer ist zunächst ebenfalls antithetisch angelegt von einem Gegensatz aus. Es ist in den ersten Jahrhunderten ein Zeugnis gegen den Krieg, und zwar ist dieses Zeugnis in den ältesten Quellenstücken seinerseits noch nicht gleichsam emanzipiert, sondern nur ein Bestandteil des Wesensbildes der Gemeinde im Gegensatz zum Wesensbilde der Welt. Die Gemeinde geht um mit Waffen des Geistes, die Welt geht um mit Waffen des Fleisches. Bei Jakob Hutter heißt es einmal: „Wir haben auch kein eiferrlich Waffen, weder spies noch piken, da jedermann wohl sieht und am tag ist. In summa unser predigt, reden, leben und wandel ist, daß wir in Gottes warheit und gerechtigkeit fridlich und einig leben als die waren nachvolger mit Christi“. Da dieser Antikriegsgeist der Täufer der ersten Zeiten aus dem Gegenbild zur Welt herauswächst, so ist er auch in dieser Form noch kein eigentlich christliches Programm, sondern viel tiefer noch eine christliche Lebensäußerung also solche, als ein Typus des Reiches Christi und als ein Antitypus gegen die Welt. Oder auf das Friedenszeugnis angewandt, so wird dieses in der ersten Zeit dargestellt durch die friedsame Gemeinde selbst als eines Gliedes an der Vollkommenheit Christi. Ein beliebter Ausdruck für den Zusammenhang von Antikriegscharakter und Friedenszeugnis ist die Gelassenheit, die besonders in den Schriften der Hutterischen Brüder eine Stelle hat. Wenn man will, kann man diesen Begriff der Gelassenheit vielleicht als einen Vorläufer der späteren Wehrlosigkeit nehmen. Auch die Gelassenheit ist mehr als negatives Zeugnis zu beurteilen denn als positives in Bezug auf den Friedensgedanken.

Die Täufer haben demnach als erste in der Kirchengeschichte die Frage aufgerollt: Die Kirchen und der Krieg. Sie haben gesehen, daß die Kirchen ein eigenes Urteil über den Krieg haben müssen, das von dem staatlich-gesellschaftlichen Urteil und Brauch sich unterscheidet. Sie konnten bis heute nicht einstimmen in ein selbstverständliches Mitmachen an sog. kriegerischen Lösungen internationaler Verwicklungen. Daher auch ihr Prädikat einer historischen Friedenskirche.

Eine geifbare Gestalt bekommt das Friedenszeugnis durch seine Anwendung auf das Verhältnis des Staates zur Kirche, deutlicher gesagt, auf die Übergriffe der Obrigkeiten in die Anliegen der Gemeinde, noch deutlicher gesagt, bei dem Verfahren der damaligen Behörden, die Taufgesinnten mit Feuer und Schwert zu verfolgen. Menno Simons legt stark den Finger darauf, daß man in geistlichen Sachen nicht mit weltlicher Macht eingreifen kann. Er warnt die Obrigkeiten und die Kirche vor solchen Übergriffen und fleht sie an im Namen Gottes, nicht weiter unschuldig Blut zu vergießen. Das heißt doch mit anderen Worten von den Taufgesinnten her gesehen so, daß aus der Not des eigenen Schicksals ein allgemeiner Grundsatz von großer Tragweite herauswächst. Mit dieser Warnung, geistliches Regiment mit weltlichem nicht zu vermischen, ist wohl ein Übergang zu sehen vom Negativen zur positiven Würdigung des Friedensgedanken. Damit erst hat das täuferische Friedenszeugnis programmatische Bedeutung für die Zukunft. Die Täufer sind keine großen Theologen gewesen. Aber sie haben eins vor anderen voraus

gehabt. Sie haben das Evangelium auszuleben versucht. Und sie haben das wirklich nicht nur in pietistischer Beschränkung versucht, mehr oder weniger in der Pflege des eigenen Glaubens, sondern sie haben das alles als einen Auftrag verstanden, der ihnen anvertraut worden ist. So steht uns ja heute noch das Bild jener von Land zu Land irrenden Heimatlosen und verfolgten Täufer vor Augen, und auch die Geschichtsschreibung konnte sich der Wirkung dieses Schicksals und derer, die es willig trugen, nicht entziehen. Wilhelm Kiehl hat in seiner Novelle „Mein Recht“ diese beiden Welten gegenübergestellt: Die Welt, die auf ihr Recht pocht und die andere Welt, die in ihrer Schutzlosigkeit doch geschützter ist als jene und zuletzt den Sieg davonträgt auch im Urteil der Gegenseite.

Der täuferische Friedensgedanke (Antikriegsgedanke) ist also herausgewachsen aus dem Bild von der „reinen Gemeinde ohne Flecken und Runzeln“. Er stellt sich dar als ein Protest gegen das Wesen und die Gestalt dieser Welt und ihre Mächte. Er kann sich nur verwirklichen im Rückzug aus der Welt in die Gemeinde hinein. Es ist alles gesehen unter einem letzten Aspekt, dem Gegensatz Gott und Satan.

II.

Ich will nun des weiteren nicht ebenso ausführlich auf den historischen Entwicklungsgang im Friedensgedanken des Täufertums eingehen. Das würde viel zu weit führen. Immerhin ist die Entwicklung des Friedensgedankens im 17. und 18. Jahrhundert für unsere ganze Fragestellung insofern sehr bemerkenswert, als offenbar erst in diesen späteren Jahrhunderten der Begriff der Wehrlosigkeit, wie wir ihn heute verstehen, ausgebildet worden ist. Soviel ich im Augenblick sehen kann, kommen Wort und Begriff wehrlos zum erstenmal auf dem Titelblatt des Märtyrer-Spiegels von 1631 vor. Die Sache freilich, um die es geht, war schon früher da. Eine solche Form ist ja wie häufig nur eine letzte Zusammenfassung von bereits Bestehendem (Menno Simons sagt auf dem Titelblatt entsprechend nicht wehrlose Christen, sondern ellendige Christen). Aber auch im 17. Jahrhundert noch wird der Friedensgedanke als ein Teil und Folgerung des Gemeindegedankens angesehen. Ich kann das hier nicht weiter entwickeln, aber mit der Zeit stoßen wir auf andere Einflüsse bei der Begründung des Friedensgedankens. Von Holland her machen sich allgemeine Zeitströmungen bemerkbar, die den Friedensgedanken auch von Seiten philosophischen Nachdenkens, z. B. der Naturrechtslehre, beeinflussen. Das ändert freilich an der Sachlage als solcher noch nichts bemerklich, aber es tritt ein Wechsel in der Stimmung vor, und es zeigen sich von da aus gesehen in der mennonitischen Selbstbeurteilung zu diesem Problem auch gewisse schwache Stellen in der Begründung. In dem größeren Rahmen, z. B. über das Verhältnis des Christen zum Staat, wird in einem holländischen Katechismus von 1723 gesagt, es ist kein Befehl von Gott, daß alle Menschen müßten Obrigkeit sein; denn wer sollte dann noch Untertan sein. Diese etwas schlau-spitzfindige Antwort ist doch wohl keine Lösung des Problems. Gerade, wenn die Begründungen gegen den Krieg ausführlicher werden, stößt man dabei auf viele Fragen, die übrig bleiben. Das kommt daher, daß die Methode bei der Auslegung der Schrift

der Sache nicht angemessen ist. Es ist eine Methode, wie sie heute auch teilweise noch geübt wird, aus einzelnen Bibelstellen Folgerungen zu ziehen, ohne daneben die andern zu bedenken. Aber die Praxis der Wehrlosigkeit war auch in diesem Jahrhundert noch ziemlich einhellig. Im Jahre 1719 z. B. stellte die Probstei Altona an die Diener eine Anfrage betreffs Dankagung beim Gottesdienst wegen eines Sieges des dänischen Königs. Die Diener beschlossen folgende Antwort: Sie würden mit wenigen Worten Gott im Kirchengebet dafür danken, daß er Seine königliche Majestät in Wohlsein und Gesundheit in die Residenz zurückgeführt habe. Es wurde aber abgelehnt, ausdrücklich für den Sieg zu danken. Dies mag als Beispiel für viele gelten. Eine Auflockerung der Wehrlosigkeit in Europa geschah um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, und zwar aus den Gemeindegebieten her, die sich wirtschaftlich und kulturell an ihre Umgebung „angepaßt“ hatten wie in Holland und im Rheinland. Bekannt ist die Schilderung aus Krefeld, daß die jungen Leute ebenso wie ihre Kameraden ihren Landesherrn hoch zu Roß mit dem Seitengewehr entgegenreiten wollten. Dieser Vorfall ist mehr als eine Anekdote. Er zeigt uns den grundsätzlichen Umschwung, den der Gedanke der Wehrlosigkeit und des Friedens seither genommen hat. Der Umschwung geht nicht vom Friedensgedanken als solchem aus, sondern aus dem weiten Rahmen der Neubefinnung auf das Verhältnis von Gemeinde und Welt. Der reine Schicksalsweg der Mennoniten in Europa, besonders im Zusammenhang mit den vielen Verührungen zur Umwelt und Kultur, auch zu anderen Konfessionen und ihrem Bekenntnisstand, haben diesen Umschwung bewirkt. Die Mennoniten entdecken die Verantwortung für diese Welt. Sie fangen an, sich nicht nur in Gegensatz zur Welt zu stellen, sondern entsprechend der Doppelbedeutung des biblischen Wortes für die Welt gerade den Ruf Gottes an die Welt zu verstehen. Das ursprüngliche Friedenszeugnis der Täufer kannte eine solche Antwort nicht. Aus seiner endzeitlichen eschatologischen Sicht heraus vernachlässigte es diese Welt Gottes, weil jene Welt im Kommen ist. Es wäre eine eigene Studie wert, zu untersuchen, welche einzelnen Motive diesen Umschwung herbeiführten.

Der Umschwung läßt sich auch so beschreiben, daß wir die Anliegen des ersten Glaubensartikels wieder entdeckt haben, nämlich die Tatsache, daß nicht nur die erlöste Welt Gottes Welt ist, sondern auch schon die geschaffene unerlöste Welt. Hier zeigt es sich, daß auch ein Christ den ersten Glaubensartikel noch braucht. Man darf ihn nicht überspringen. Hier rächt es sich doch, daß der täuferische Grundansatz wenigstens in den gedruckt vorliegenden Hauptzeugnissen der Anfangszeit einen großen Mangel aufweist. Man kann eben einfach nicht eine dogmatische Grundaussage über die Gemeinde gleich mit den Einzelanliegen für die Gemeinde beginnen. Mit anderen Worten: Man darf den ersten (und zweiten) Glaubensartikel nicht einfach überspringen, sonst geht man am Vollgehalt evangelischer Lehrüberzeugung vorbei. Denn auch die Gemeinde rekrutiert sich ja letzten Endes aus der Welt selber. Wenn man an die Gemeinde denkt, darf man die Gestalt der Schöpfung in ihren Ordnungen und Aufgaben nicht vergessen. Deshalb herrscht auch in jener bekannten Aufzählung in den 7 Artikeln von Schleithelm ein solches Durcheinander. Denn wenn dort als Beispiel dafür, was ein Christ zu meiden hat,

folgende Belege angeführt werden: „Alle päpstlichen und widerpäpstlichen (= evangelischen) Gottesdienste, Wirtshäuser, Bürgschaften und Verbindungen des Unglaubens“, so erkennt man unschwer, daß hier etwas nicht stimmt: Denn man kann beim besten Willen einen evangelischen Gottesdienst nicht auf die gleiche Stufe setzen mit einem Wirtshaus. Es ist nebenbei bemerkt hier auch noch ein weiterer Irrtum verborgen. Diese Aneinanderreihung zeigt, daß die Schleithimer Artikel (wie auch andere Zeugnisse) den Begriff der Welt quantitativ fassen. Das ist unmöglich. Die Welt im biblischen Sinne ist ein Qualitätsbegriff, der Begriff einer ganz bestimmten Beschaffenheit. Diese Verwechslung geht den Enkeln manchmal noch nach. Aber wir stehen, wie schon gesagt, heute in dieser Hinsicht in einem Umschwung drin. Wir haben unsere Aufgabe an dieser wirklichen Welt entdeckt.

Eben das mir gestellte Thema selber deutet darauf hin, wenn es heißt: unser Friedenszeugnis. Damit ist doch an eine Verwirklichung dieses Friedenszeugnisses in irgend einer bestimmten anschaulichen und kontrollierbaren Form gedacht und vor allem darin unterstellt, daß dieses Friedenszeugnis etwas Positives sein muß und nicht nur etwas Negatives. Mit dem bloßen Rückzug aus der Welt ist es nicht getan. Wenn es aber damit nicht getan ist, so folgt daraus, daß in diesem Friedenszeugnis etwas zum Ausdruck kommen muß, was doch in irgend einer Weise zu Gunsten dieser Welt geschieht. Und das ist ja auch die Absicht in der ganz praktischen Tätigkeit, die nach dem Ersten und erst recht nach dem Zweiten Weltkrieg des 20. Jahrhunderts von den Kriegsdienstverweigerern Amerikas zuerst und dann auch Europas geleistet wird in dem sog. Ersatzdienst, im Aufbau von zerstörten Wohnungen, Kirchen, Häusern usw., im Erstellen von Siedlungen für Menschen, deren Schicksal eigentlich ein Kriegs- und Nachkriegsschicksal ist, Wohnhütten für Heimatlose oder ausgebombte Menschen.

Freilich ist dieser ganz bestimmte Kanal, in den das Friedenszeugnis eben nach Kriegen geleitet wird, nicht die einzige Form, in der es sich erfüllen kann, ja, nicht einmal die einzige Form, in der es sich erfüllen soll. Auf dieses Soll werden wir von zwei Seiten aus gebracht: Von unserer eigenen Überlieferung und von Seiten des Staates her, der diesen Ersatz- bzw. Friedensdienst in der Kontrolle behalten will. Der Staat behält sich ja das Recht vor, den Kriegsdienstverweigerer auf Herz und Nieren zu prüfen. Damit unterstellt er, daß ein Kriegsdienstverweigerer ein Mensch ist, dessen ganzer Charakter entsprechend geformt ist, daß er keinen Widerspruch in sich trägt, einmal friedsam und leidsam und das andere Mal streitbar und ränke- und zankfüchtig zu sein. Es ist eine eigenartige Notwendigkeit, in die der Staat sich gestellt sieht, wenn er hier gleichsam die Herzen zu prüfen hat, was ihm ohne weiteres nicht zusteht, sondern nur Gott. Aber aus der Sachlage heraus kann man seinen Vorbehalt verstehen. Dieser Vorbehalt kommt ja unseren eigenen Überzeugungen entgegen. Denn wenn wir, wie eingangs gesagt, eine historische Friedenskirche sind und in irgend einer Weise auch noch heute die Wehrlosigkeit bezeugen wollen und positiv gewendet Friedensstifter sein wollen und sollen, dann müssen wir tatsächlich vom Frieden Christi nicht nur reden

können, sondern wir müssen ihn ausleben. Das kann aber jeder zunächst nur für sich selber tun. Infolgedessen brauchen wir als mennonitische Christen keinen Verdacht zu setzen in die Pläne unserer Bundesregierung, eine Prüfungskommission zu bestellen mit dem Auftrag, jeden einzelnen Kriegsdienstverweigerer zu prüfen auf die Echtheit seiner Überzeugung. Ob das immer durchführbar sein wird, ist eine zweite Frage. Wir werden also von dieser Prüfungskommission auf den inneren Zusammenhang zwischen unserem besonderen und unserem ganz allgemeinen Friedensgeist hin angesprochen. Wir können nichts anderes tun als dieses Angesprochenwerden in diesem Fall durch den Staat anzuerkennen und anzunehmen, denn der Staat will uns in diesem Fall ja nicht zu einem Dienst zwingen, der wider unser Gewissen ist. Und wir haben auch gesehen, daß durch jenen Umschwung in der Beurteilung des Friedensgedankens Staat und staatliche Ordnung, ja auch die Welt der Kultur, innerlich anerkannt werden müssen.

Nach diesen Erwägungen wird es auch deutlich geworden sein, daß die „Wehrlosigkeit“ vom Evangelium her nicht zu einem dogmatischen Glaubenssatz erhoben werden kann. Es handelt sich um eine sittliche, ethische Entscheidung des einzelnen Christen. Wir stehen am Schnittpunkt zweier Welten (zweiten und dritten Glaubensartikels). Wir können aus dem Friedenszeugnis kein Dogma machen und darum auch keine Angelegenheit des Bannes (Unruh), über die, die in ihren Gewissen anders entscheiden.

Fassen wir zusammen: Unser heutiges Friedenszeugnis steht unter folgenden allgemeinen christlichen und biblischen Voraussetzungen:

1. Unser Gemeindegedanke ist ohne Perfektionismus, d. h. frei von der Utopie der eigenen Vollendungsmöglichkeit. Wir stehen im Frieden, aber wir haben ihn nicht.
2. Unser Weltgedanke ist nicht mehr rein negativ, sondern nunmehr auch positiv gefaßt. Die Welt bleibt nach wie vor Gottes Welt, die zur Erlösung bestimmt ist.
3. Darum ist unsere innere Vorstellung vom Verhältnis Christ und Welt nicht bloß durch den Abstand auszudrücken, den der Christ von der Welt nimmt, sondern auch durch die Verantwortung, die die Gemeinde und damit auch der Christ an und für die Welt hat.

Darnach hat der heutige Friedensgedanke im Anschluß an seine Überlieferung ungefähr folgende Merkmale aufzuweisen:

1. Unser Friedenszeugnis ist ein kirchliches Zeugnis und kein weltanschauliches. Unser Friedensgedanke ist kein sog. Pazifismus, der immer wieder noch utopisch angehaucht bleiben muß. Unser Friedenszeugnis steht nicht unter dem Gesetz menschlicher Träume, sondern unter dem Gesetz von Glauben, Liebe und Hoffnung im Sinne des Evangeliums.
2. Es ist also weniger ein Protest gegen die Welt, sondern ein christliches Zeugnis aus der Liebe Christi für die Welt.
3. Das Friedenszeugnis geht durch das Gewissen des einzelnen Christen unbeschadet seiner Zugehörigkeit zu einer historischen Friedenskirche, d. h.

- es gehört in das ethische und nicht in das dogmatische Gebiet. (Es ist eine Äußerung der Sittlichkeit und weniger des Glaubens an die Heilsordnung.)
4. Man soll deshalb aus der Wehrlosigkeit und positiv aus dem Friedenszeugnis keinen Glaubenssatz machen, der ohne weiteres bindend wäre für alle. Denn die Liebe Christi, aus der er herauswächst, kann sich in verschiedenen Situationen ganz verschieden bezeugen. Es gilt hier der Satz Augustins: „Liebe und dann tu, was du willst“.

Auf diese Weise haben wir das Friedenszeugnis seinem Wesen und seiner Möglichkeit nach, wie wir hoffen, an den rechten Ort gestellt im gesamten christlichen Leben. Wir haben uns zu hüten vor Verabsolutierung einerseits wie aber auch vor Nivellierung andererseits. Wir wissen, daß wir mit unserem Friedenszeugnis nur Handlangerdienste tun können auf Gottes und des Herrn Christus Geheiß. Wir setzen keine übertriebenen Hoffnungen darauf, aber wir wollen auch nicht davon lassen, denn Unfriede, Streit und Krieg gehören leider zum Wesensbild der Wirklichkeit und nicht nur der objektiven Mächte, sondern auch des subjektiven Herzens. Und da ist das Zeugnis des Friedens ja nun doch ein Lichtblick in dem Dunkel der Welt. Es ist ein Zeichen und ein Beispiel für die neue Lage, in die wir durch Christus schon versetzt sind aus dem Unfrieden mit Gott und dem Frieden mit Gott. Die neue Wurzel ist schon da. Wir haben sie nicht gepflanzt, wir können sie aber doch etwas pflegen, begießen und ihrer warten. Was Gott daraus macht, ist seine Sache. Wir hoffen, daß er diese Sache segnen wird.

U n h a n g :

Entschließung

Durch die Entwicklung der modernen Waffentechnik hat der Krieg seinen zerstörenden Charakter deutlich gezeigt. Weit entfernt, gerechte Entscheidungen in den Streitfällen der Staaten herbeizuführen, vernichtet er das gesamte Leben der Erde. Die Menschheit wird nur Bestand haben, wenn sie gemäß dieser Erkenntnis handelt und eine neue Einstellung zu den internationalen Fragen gewinnt.

Die unabhängigen Friedensverbände Deutschlands sind stets dafür eingetreten, ethische Maßstäbe an das internationale politische Handeln anzulegen. Heute hängt die physische Existenz der Menschheit von der Erfüllung der Forderungen ab, daß sich die Staaten den Entscheidungen des Rechts beugen. Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Friedensverbände erneuert daher ihre Aufforderung an die Verantwortlichen, eine zwischenstaatliche Ordnung zu entwickeln, die den ethisch-rechtlichen Maßstäben der Menschheit entspricht, den Krieg als ein Mittel der Austragung politischer Streitigkeiten zu entreechten und die Achtung der Massenvernichtungsmittel innerhalb einer international kontrollierten Abrüstung durchzuführen.

In dankbarer Zustimmung zu den von dem Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft ausgegangenen Warnungen sowie zu dem Mainauer Manifest der Nobelpreisträger und zu dem von Lord Bertrand Russell bekanntgegebenen Aufruf Albert Einsteins, wie auch auf Grund der Referate der Naturforscher,

die auf der Göttinger Jahresversammlung über die besondere Verantwortung der Forschung gehalten wurden, erklärt die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Friedensverbände:

Da die Freiheit der Forschung nicht eingeschränkt werden kann, muß von den Forschern erwartet werden, daß sie selbst ihrer Arbeit Grenzen setzen, die durch ihre soziale und internationale Verantwortung geboten werden. Oberster Grundsatz aller naturwissenschaftlich-technischen Arbeit sollte es sein, daß dieselbe nicht der Zerstörung, sondern dem Aufbau dient. Die Verantwortung des Naturwissenschaftlers sollte ihm verbieten, seine Mitarbeit irgendwelchen Organisationen zur Verfügung zu stellen, die diesen Grundsatz praktisch nicht anerkennen. Er darf sich zur Mitarbeit an Unternehmungen, deren Methoden und Ziele er nicht billigt, weder durch den Reiz der Aufgabe noch durch sonstige persönliche Verlockungen noch auch durch Drohungen verleiten lassen. Jeder Forscher sollte vielmehr die persönliche Verpflichtung anerkennen, die entscheidenden politischen und militärischen Instanzen in Bezug auf die Verwendung von Massenvernichtungswaffen zu warnen.

Erläuterung der Entschließung

Zu der obenstehenden „Entschließung“ seien einige Erläuterungen zum besseren Verständnis angefügt.

Die Entschließung ist eine Verlautbarung der „Arbeitsgemeinschaft Deutscher Friedensverbände“, beschlossen auf der Jahreshauptversammlung am 23. Juli 1955 in Göttingen. Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft ist Prof. Dr. Siegmund Schulke, einer der Vorkämpfer des Friedensgedankens in Deutschland schon vor dem ersten Weltkrieg. Als tragende Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft gelten zur Zeit: Die „Deutsche Friedensgesellschaft“, die „Internationale der Kriegsdienstgegner“, der „Internationale Versöhnungsbund“. Ferner sind Mitglieder der „Internationale Zivildienst“, die „Weltorganisation der Mütter aller Nationen“ (Deutscher Zweig). Als assoziiert gelten z. B. die „Nothelfergemeinschaft“ und verschiedene Kirchen und Freikirchen.

Jeder dieser Verbände hat seine besondere Geschichte. Ihre Entfaltung würde hier zu weit führen. Jedenfalls ist klar, daß es sich hierbei um außer- oder überkirchliche Verbände handelt.

Aus diesen Verbänden nun wurde zu gewissem Zweck ein „Ausschuß für Kriegsdienstverweigerungsfragen“ gebildet. Dieser hat sich zur Aufgabe gemacht, die Interessen der Kriegsdienstverweigerer gegenüber der Öffentlichkeit und dem Gesetzgeber zu vertreten. In diesem Sinne hat der Ausschuß samt Arbeitsgemeinschaft bisher alles versucht, auf den Gesetzgeber dahin einzuwirken, damit in die Wehrgesetzgebung entsprechende Bestimmungen für Kriegsdienstverweigerer eingebaut werden und — was das Hauptanliegen dabei insbesondere ist — damit der dabei verwendete Gewissensbegriff möglichst weit gefaßt werde, also etwa auch das „politische Gewissen“ berücksichtigt wird. Man nennt das mit Recht den Schutz des ungeteilten Gewissens.

Es ist nunmehr im Verfolg dieser Aufgabe eine Zentralstelle für Fragen der Kriegsdienstverweigerung ins Auge gefaßt. Diese Zentralstelle soll gerade zu der Nachfolgerin des bisherigen Ausschusses für Kriegsdienstverweigerungsfragen werden.

Was nun den Text der Entschließung selbst betrifft, so ist er in Zusammenarbeit mit den Mithelfern vom Max-Planck-Institut in Göttingen formuliert worden. Deshalb ist nichts darin übertrieben. Das Ziel, das die Entschließung aufstellt, ist weittragend, ja geradezu umwälzend. Es geht ja, wie es im Text heißt, um die Entwicklung „einer zwischenstaatlichen Ordnung, die den ethisch-rechtlichen Maßstäben der Menschheit entspricht, den Krieg als ein Mittel der Austragung politischer Streitigkeiten zu entrichten und die Achtung der Massenvernichtungsmittel innerhalb einer international kontrollierten Abrüstung durchzuführen“. Wir können nur wünschen, daß diese Gedanken einmal Wirklichkeit werden und das nicht zu spät.

Die Königsberger Mennoniten

in ihren bürgerlich-wirtschaftlichen Verhältnissen, 1732–1809

Von Kurt Kauenhoven

Seit der Zerstörung Königsbergs ist es für uns nicht mehr möglich, die einst dort im Staats- und im Stadtarchiv befindlichen wertvollen Mennonitenakten zu befragen, wenn es darum geht, die Geschichte der Königsberger Mennonitengemeinde aufzuhellen. Von dem reichen Depositum dieser Gemeinde im Königsberger Staatsarchiv ist nichts erhalten geblieben als das Inventar, das heute im Staatl. Archivlager in Göttingen aufbewahrt wird. Das Stadtarchiv Königsberg, dessen Mennonitenakten für die Mennonitenforschung nie richtig ausgewertet wurden, ist vernichtet. Wir sind daher heute darauf angewiesen, die vorhandenen gedruckten Quellen sorgfältig durchzuarbeiten, um uns ein Bild der ehemaligen Königsberger Mennonitengemeinde zu machen. In der folgenden Zusammenstellung sollen insbesondere die Erforscher der Familiengeschichte der nordostdeutschen Mennoniten einen schnellen Überblick darüber bekommen, wer alles im Zeitraum von 1732–1809 zum Kreis der Königsberger Mennoniten gehörte. Darüber hinaus ermöglicht die unten gebotene Liste aber auch, sich ein Urteil über die rechtlich-wirtschaftliche Stellung der Königsberger Mennoniten in diesem Zeitraum zu bilden.

Die Zusammenstellung gründet sich im wesentlichen auf das bevölkerungsgeschichtliche Werk „Das älteste Bürgerbuch der Stadt Königsberg (Pr.)“, 1746–1809, von Carl Schulz und Kurt Tiesler, Königsberg (Pr.): Gräfe und Unzer (1939), XV u. 392 S. (Veröffentlichung des Vereins für die Geschichte Ost- und Westpreußens). Ergänzt werden die dort zu findenden Angaben aus der für die ostdeutsche Mennonitengeschichte so wichtigen „Spezial-Consignation aller in West-Preußen befindlichen Mennoniten-Familien im